

Unser Bote

3/2019



MITTEILUNGSBLATT DES BÜRGERVEREINS SÜLLDORF-ISERBROOK E.V.



Sülldorf

Liebe Mitglieder

auch an unserem Bürgerverein gehen die Bestimmungen der EU zum Datenschutz nicht vorüber. (Datenschutzgrundverordnung / DSGVO)

Wie bisher werden wir auch in Zukunft mit Ihren Daten, die wir für die vereinsinterne Arbeit benötigen, sorgfältig und verantwortungsbewusst umgehen.

Wir benötigen dafür nun aber Ihre Einwilligungserklärung. Die entsprechenden Unterlagen senden wir Ihnen zusammen mit der Einladung zur

Jahreshauptversammlung bis Mitte März per Post zu.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Unser Bote

Verlag, Anzeigen und Herstellung: Soeth-Verlag
Tel.: 04542 906 25 30,
Fax: 04542 906 25 33
info@soeth-verlag.de
www.soeth-verlag.de



Mitteilungen des Bürgervereins Sülldorf-Iserbrook

1. Vorsitzende: Lieselotte Zoder,
Op'n Hainholt 103, 22589 Hamburg,
Telefon 87 57 98.

Bankkonto: Hamburger Sparkasse,
IBAN: DE86200505501254123027
BIC: HASPDEHHXXX

Jahresmitgliedsbeitrag für Einzelpersonen 25,00 €,
für Ehepaare 33,00 €. Redaktion Geschäftsstelle,
Tel. + Fax 87 57 98.

info@bv-suelldorf-iserbrook.de
www.bv-suelldorf-iserbrook.de

Veranstaltungen im März 2019

Spielenachmittag im Sülldorfer Gemeindehaus.

Der Spielkreis trifft sich am 20. März um 15.00 Uhr. Nach einer kleinen Klönpause spielen wir „Was Ihr wollt“.

Walken mit Frau Jendrny und Frau Bradschettl bei jedem Wetter, an jedem Mittwoch.

Auskunft Frau Jendrny 87 33 90. Frau Bradschettl 58967942.

Frühstück im Elbdorf-Café

Freuen wir uns auf ein Frühstück plus vieler Neuigkeiten. An- bzw. Abmeldungen unter Telefon 87 08 26 02.

Jahreshauptversammlung am 29. März um 19.00 Uhr im Sülldorfer Gemeindehaus (siehe Titelseite).

Frühlingsanfang

Am 20. und 21. März ist Frühlings-Tag und Nachtgleiche, die Sonne tritt in das Sternbild des Widlers, mit dem der Frühling beginnt. In vorchristlicher Zeit hat man geglaubt, dass an diesem Tag der Frühlingsgliche die Welt erschaffen worden sei. Deshalb hat auch Romulus, der den Römern den ersten Kalender entwarf, das Jahr mit dem März beginnen lassen, wobei sie diesen ersten Monat nach ihrem wichtigsten Gott, nämlich dem Kriegsgott Mars benannt haben.

(Gräfin Schönfeldt)

*Unseren Mitgliedern, die im März Geburtstag haben,
wünscht der Bürgerverein Sülldorf-Iserbrook Alles Gute!*



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019 des Bürgervereins Sülldorf-Iserbrook

am 29. März 2019 um 19:00 Uhr
im Gemeindehaus Sülldorf, Sülldorfer Kirchenweg 189

Tagesordnung:

- | | |
|---|---|
| 1. Begrüßung | Die Einladung ergeht satzungsgemäß an alle Mitglieder. |
| 2. Anträge zur Tagesordnung | |
| 3. Jahresberichte 2018 des Vorstands | |
| 4. Jahresbericht der Kassenwartin und des Kassenprüfers | Wahlvorschläge, aber auch freiwillige Meldungen und sonstige Anträge können bei der Geschäftsstelle eingereicht werden oder werden am Vorstandstisch vor der Hauptversammlung entgegengenommen. |
| 5. Berichte der Gruppenleiter | |
| 6. Bildung des Wahlvorstandes | |
| 7. Neuwahl des Vorstands (in jedem Jahr mit ungerader Jahreszahl werden gewählt): | |
| a) Vorsitzende BVS I Sülldorf | Jedem Mitglied steht die ehrenamtliche Mitarbeit im Vorstand offen. |
| b) 1. Schriftführer | |
| c) 2. Kassenwart | |
| 8. Verschiedenes | Wir freuen uns auf Sie! |

Serie

ALLERLEI ÜBER SCHULWESEN UND UNTERRICHT IN SÜLLDORF

Gesammelt v. E. Behlau

2. Teil

Die „Allgemeine Schulordnung“ von 1814 hatte bestimmt:

„Was die Schulstube besonders betrifft, so muß solche gegen zehn Fuss hoch, geräumig, hell, mit einem bretternen Fußboden und mit einem Ofen versehen sein. Die Bänke und Tische der Kinder sind so zu stellen, daß die Kinder alle dem Lehrer das Gesicht zu wenden.“

Laut § 64 der „Allgemeinen Schulordnung“ wurde bestimmt:

„Für jede Districtsschule sind zwey Schulvorsteher, die allenfalls jährlich, oder, wie die Kirchenjuraten, jedes dritte Jahr wechseln können, mit Genehmigung der Kirchenvisitatoren zu stellen, welche nicht nur die Hebungen der Schullehrer einfordern und zu bestimmten Zeiten an sie abliefern, sondern auch dafür sorgen, daß das Schulgebäude in baulichem Stande

erhalten werde. Auch müssen sie durch ihren Einfluß auf die Mitinteressenten den Schulfleiß der Kinder zu befördern sich angelegen seyn lassen.

Hielt es der Pfarrer in Nienstedten für erforderlich, eine wichtige Mitteilung an die Schulen seines Kirchspiels zu geben, oder mußten wichtige Verfügungen weitergeleitet werden, so brachte er sie zu Papier und übergab sie dem Lehrer seines Kirchspielortes. Dieser trug den Text in sein Schularchiv ein, versah das Schreiben mit seinem Sichtvermerk und übergab es einem der Schulvorsteher seiner Schule. Dieser war gehalten, das Papier unverzüglich dem Lehrer des Nachbarortes zu überbringen. Dieser hatte nun ebenfalls sofort eine Abschrift anzufertigen, seinen Sichtvermerk einzutragen und einen ihm zugeordneten Schulvorsteher mit der Beförderung an

den nächsten Schulort zu beauftragen. Die Reihenfolge im Kirchspiel Nienstedten war, wie folgt, festgelegt:

Schule Nienstedten - Schule Dockenhuden - Schule Blankenese-Ost - Schule Blankenese-West - Schule Rissen - Schule Sülldorf - Schule Schenefeld - Schule Lurup - Schule Osdorf - Schule Groß-Flottbek - Schule Klein-Flottbek.

Nach 1816 wurde die dänische Schulverordnung vom 24. August 1814 hier gültig. Die meisten Schulen waren einklassig mit acht Jahrgängen. Im 19. Jh. wurden Lehrer auf Lehrerseminaren ausgebildet.

1819 waltete Hinrich Diedrich Kuhlmann in Sülldorf, seit

1825 Momme Jensen vier Jahre,

1829 Lehrer Simonsen (Seminarist) sechs Jahre als Lehrer.

Schulaufsicht: Pastor Witt.

Bis 1871 gab es keine Aufzeichnungen über Sülldorfer Lehrer, weil der Nachfolger von Pastor Witt, Pastor Clasen, keine schriftlichen Angaben hinterließ, wie auch um 1855 P. Hasselmann und um 1862 Pastor Thomsen.

Um 1820 erging folgende Anweisung der Pinneb. Landdrostey:

„Der Zerstörungsgeist, welcher der Jugend eigen ist, und der sich so oft durch Beschädigung junger Anpflanzungen und öffentlicher Anlagen äußert, wird bey den Schulkindern durch Belehrung und Vermahnung ihrer Lehrer leicht dergestalt unterdrückt werden können, dass die vielfältigen Klagen über solche mutwilligen Beschädigungen endlich ganz verstummen. Von dem guten Willen der Schullehrer in den resp. Flecken und Dorfschaften der Herrschaft Pinneberg überzeugt, ergethet hierdurch an selbige die Aufforderung, durch Lehre und Warnung diesem Zerstörungstrieb entgegen zu wirken, den ihnen anvertrauten Kindern die Strafbarkeit und Schädlichkeit aller Beschädigungen von Hecken, Bäumen und öffentlichen Anlagen zu schildern und solche Handlungen in vorkommenden Fällen zu strafen.“

Mit einem Rundschreiben vom 23. Feb.

1830 wurde noch einmal nachgefragt u. a.: Wie hoch ist das Schulzimmer?

Wie ist das Schulzimmer eingerichtet? Ist ein bretterner Fußboden da?

Sind Fenster da, die geöffnet werden können, und wieviele?

Sitzen alle Kinder an Tischen?

Außerdem war 1829 verfügt worden, „daß es dem Lehrer obliege, für das wöchentliche Reinigen der Schulzimmer zu sorgen, ohne dafür eine Vergütung fordern zu können.“

Die Schulpflicht der Kinder fing mit dem Beginn des siebten Lebensjahres an und dauerte in der Regel bis zur Konfirmation, d. h. bei den Knaben bis zum zurückgelegten 16., bei den Mädchen bis zum 15. Lebensjahr. Unterricht wurde sowohl am Vor- als auch am Nachmittag erteilt. Dispensationen vom Unterricht sollte es nur bei äußerster Dürrigkeit der Eltern geben, wenn die Kinder als Hilfskräfte gebraucht wurden. Die Unterrichtsdauer war festgesetzt im Sommer von 7 bis 10 und 14 bis 17 Uhr, im Winter von 8 bis 11 und 13 bis 16 Uhr.

STILVOLL SCHLAFEN



RUMÖLLER BETTEN

TRAUMHAFTE BETTEN,
GESCHMEIDIGE BETTWÄSCHE
UND LUXURIÖSES FROTTIER

info@rumoeller.de · www.rumoeller.de
Blankenese · T. 040-860913 · Innenstadt · T. 040-76796020
Elbe-Einkaufszentrum · T. 040-8003772

Die „Allgemeine Schulverordnung“ schrieb vor, daß einmal im Jahr, nämlich im Frühling, in jeder Schule eine öffentliche Schulprüfung von dem Lehrer unter Anleitung des Predigers gehalten wird, nachdem der dazu angesetzte Tag vorher der Gemeinde von der Kanzel bekannt wurde und die Eltern der Kinder zur Beiwohnung der Prüfung eingeladen wurden.

Diese Visitation erfolgte durch den Propst oder evtl. noch höheren Kirchenbeamten. Hierzu gehörte auch die Prüfung der Rechnungsbücher mit Belegen, der Schülerlisten, Anwesenheitslisten, Unterrichtsprotokolle usw.

Offensichtlich gab es für einige Lehrer noch andere Obliegenheiten. Laut einem „Vaacinations-Attest“ (Impfschein), ausgestellt in Wedel am 22. July 1828 wurde bescheinigt, daß Catharina Maria Juliane Hafe(r)land aus Sülldorf am 4. July vaccinirt sey und die ächten Schutzblättern überstanden habe. Unterzeichnet war diese Bescheinigung von J.F. Stein - Organist, erster Schullehrer und vom Königs Sanitäts-Collegio authorisirter Vaccinateur. In einem Rundschreiben des Nienstedtner Pastors Witt heißt es:

„Bey einer in dieser Woche vorgenommenen Prüfung der Confirmanden habe ich mit großer Betrübniß erfahren, daß nur in den wenigsten Schulen die schöne alte Sitte herrscht, daß die Kinder die Evangelien und Episteln jede Woche aufsagen ... Ich muß daher recht dringend bitten, da wo diese schöne Gewohnheit noch herrscht, dieselbe nicht abkomme, und verlange, daß sie, wo sie nicht mehr existiert, mit dieser Woche wieder eingeführt werde ...“
31. Januar 1829.

Laut einem Rundschreiben des Nienstedtner Pastors Claßen vom 13. Juni 1833 wurde entschieden:

„daß auch die Häuerlinge, wenn sie gleich keine schulpflichtige Kinder haben, zu den Handdiensten für die Schule des Districts,

worin sie wohnen, für pflichtig zu erachten, womit sich von selbst die Frage erledige, in wiefern diejenigen Häuerlinge, welche fremde Kinder in die Kost nehmen, gleich allen übrigen Häuerlingen zur Teilnahme an den Handdiensten für die Schule verpflichtet seyn, wobey es sich jedoch von selber verstehe, daß sie außer der Verpflichtung für jedes Kind 2 Rthlr zu bezahlen, nicht mehr zu leisten haben als die anderen Häuerlinge ohne Kinder.“

Auch sollten die Schulhalter beim regelmäßigen Besuch der Gottesdienste mit gutem Beispiel vorangehen und verhindern, daß die Kinder gleich nach der Kirche mit Gepolter die Treppe herunterstürmen. Und sie sollten dafür sorgen, daß nach den öffentlichen Prüfungen und Inspektionen kein Vergnügen mit Tanz und Musik veranstaltet werde.

Bei Einsicht in alte Sülldorfer Urkunden gewinnt man den Eindruck, daß die Kinder im 18. Jh. kaum Schreiben und Lesen gelernt haben. Z. B. wurde eine Urkunde im Jahre 1812 unterzeichnet von Anna Marg. Pengel und Claus Pein aus Osdorf mit einem Kreuz; ebenso 1832 von Anna Möller aus Schenefeld und Joh. Georg Hübener aus Sülldorf. Während im Jahre 1839 Anna Catharina verw. Hübener, geb. 1795 in Wedel, offensichtlich mühsam noch mit Namen zeichnete, konnte sie nach neuerlicher Verehelichung im Jahre 1852 den neuen Namen Anna Catharina Luth nicht schreiben, sondern zeichnete mit Kreuzen, wie auch ihr 2. Mann Joh. Hinrich Luth. Zwei ihrer Kinder, geb. 1819 und 1821, unterschrieben mit Namen. Der zum Vormund der 1824 bis 1832 geborenen Kinder bestellte Harm David Wrage jedoch zeichnete 1852 ebenfalls mit Kreuz. Der 1796 in Hamburg geborene spätere Sülldorfer Vogt Joh. Peter Jacobsen dagegen unterschrieb 1847 mit vollem Namen.

wird fortgesetzt